

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA

Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GR = 150m²
II
Grundfläche, z.B. 150 m²
Zahl der Vollgeschosse als Hochmaß, z.B. 2

3. BAUWEISE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

0

Baugrenze

offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

4. VERKEHRSFÄCHEN

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich (öffentlich)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Öffentlich gewidmeter Eigentümernweg

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Öffentlicher Gehweg

Straßenbegrenzungslinie

5. GRÜNFLÄCHEN

private Grünflächen

6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Baum anzupflanzen

Baum zu erhalten

Baum zu entfernen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

7. SONSTIGE PLANZEICHEN

Geltungsbereich der Klarstellungs und Ergänzungssatzung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Abgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (nach § 34 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

GA Garage

ST Stellplatz

SD Saatkolch

PD Pflanzloch

DN Dachneigung

TH Traufhöhe

8. HINWEISE

Maßangabe in Metern

Flummer z.B. 878/52

Nummerierung Grundstücke, z.B. 1

bestehende Fluggrenzen

neue Fluggrenzen - Vorschlag

Bestandsgebäude / Nebenanlagen

Böschung

Höhenschichtlinien

RW Kanal (mit 3m - Schutzstreifen)

MW/SW Kanal

Wasserleitung

Vorschlag für Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat der Stadt Friedberg hat in der Sitzung vom 21.06.2012 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich südlich der Luitpoldstraße, östlich der Friedberger Ach und westlich der Straße „Am Stefananger“ in Friedberg beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in der Fassung vom _____ wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
Während dieser Zeit wurden die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom _____ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- c) Die Stadt Friedberg hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom _____ die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.
- d) Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung bedarf keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich südlich der Luitpoldstraße, östlich der Friedberger Ach und westlich der Straße „Am Stefananger“ in Friedberg in Kraft getreten.

Stadt Friedberg

Friedberg den

Erster Bürgermeister Roland Eichmann

Stiegel

-ENTWURF-

KLARSTELLUNGS- UND
ERGÄNZUNGSSATZUNG

für den Bereich südlich der Luitpoldstraße,
östlich der Friedberger Ach und
westlich der Straße "Am Stefananger"

in Friedberg

Stadt Friedberg



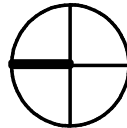
ARGE 02 FUSSENER-KÜHNE-SCHWAB-QUARG ARCHITEKTEN

BAULEITPLANUNG
STRUKTURPLANUNG
GRÜNPFLANZUNG
MODERATION
GRUNDVERLEGERUNG
SANIERUNGEN
HOCHBAU

BEMERKUNGEN:

Diese Satzung besteht aus Planzeichnung, Satzung
und Begründung und hat nur mit allen Bestandteilen Rechtskraft

Augsburg, den 10. April 2014
i.d.F. vom 17.07.2014



M 1:500



1	WA	II
GR = 150m²	DN max. 15°	SD
△ E	0	TH max. 6,50m

2	WA	II
GR = 150m²	DN max. 45°	SD
△ E	0	TH max. 3,50 m

3	WA	II
GR = 150m²	DN siehe Text	PD/SD
△ E	0	TH max. 6,50m